

S1

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Kreisvorstand GRÜNE JUGEND StädteRegion Aachen (dort beschlossen am: 24.03.2025)

Titel: **S1 zu Satzung der Grünen Jugend Aachen - § 6 Vorstand**

Satzungstext

Von Zeile 7 bis 11:

2. Der Vorstand besteht aus zwei Sprecher*innen, einem*einer Schatzmeister*in, ~~die*der politische Geschäftsführer*in~~ und optional einem*einer politischen Geschäftsführer*in sowie bis zu vier Beisitzer*innen.
3. Die Sprecher*innen, die*der Schatzmeister*in und die*der optionale politische Geschäftsführer*in bilden zusammen den geschäftsführenden Kreisvorstand.

Begründung

Um als Kreisvorstand der Grünen Jugend geschäftsfähig agieren zu können, muss ein Vorstand aus 2 Sprecher*innen und einer*einem Schatzmeister*in bestehen. Die politische Geschäftsführung kann im Notfall unbesetzt bleiben. Dieser Fall besteht bei uns seit letztem Herbst. Daher müssen wir die Satzung auf unsere aktuelle Vorstandsbesetzung anpassen, indem wir ein "**optional**" bei dem Posten der politischen Geschäftsführung hinzufügen.